

#### Die Petroleumabgabe im Sommer.

Auf Grund der Stadthaltereiverordnung hat der Wiener Magistrat nachfolgendes angeordnet: Die bisher in Geltung stehenden Petroleumbezugskarten für Wäschereien, Heimarbeitertöhrungen, beziehungsweise Geschäftsbeleuchtung (blaue Karten), für Wohnungsbeleuchtung (rote Karten) und für Miethermietungen (graue Karten) verlieren mit dem 12. d. M. ihre Gültigkeit. Es ist allen städtischen Petroleumabgabestellen sowie allen Abgabestellen der Konsumentenorganisationen strengstens unterlagt, nach diesem Tage auf die Karten einen Petroleumbezug zu gewähren. Für die Beleuchtung des Flurs, des Hofes, der Gänge und Stiegen der Häuser, deren Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, wird auch nach dem 12. Mai Petroleum ausgegeben. Die Wochenmenge wird auf  $\frac{1}{2}$  Liter Petroleum für jede Lampe eingeschränkt. Für Wohnungen, welche einzig und allein im Bezug auf ihre Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, wird dieses nach dem 12. Mai abgegeben, wenn sämtliche Wohnräume gegen den Hof zu gelegen sind, wenn der Hof infolge seiner geringen Ausdehnung sehr ungünstige Beleuchtung aufweist, und wenn die Wohnräume sich nicht in den zwei obersten Geschossen des Hauses befinden. Die Wochenmenge beträgt  $\frac{1}{2}$  Liter für jede Wohnung. Die Petroleumbezugskarten werden neu ausgegeben, und zwar für die Buchstaben A bis G am 11., H bis Q am 12. und R bis Z am 14. Mai zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nach-

mittags bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission, wo sich die Bewerber mit der alten Petroleumbezugskarte und einer Erklärung des Hauseigentümers einzufinden haben.